

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2025/1



03.01.2025

## Inhalt

- **Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verkehr am Donnerstag, den 09.01.2025**
- **Bekanntmachung über Jahresabschluss der Mittelstadt Völklingen zum 31. Dezember 2021**



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verkehr am Donnerstag den 09.01.2025 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Aktionsplan sauberes Völklingen
  - 2.1 Aktionsplan sauberes Völklingen
- 3 Antrag der SPD-Fraktion: Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Mittelstadt Völklingen zum 31. Dezember 2021**

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat mit Beschluss vom 28. November 2024 den Jahresabschluss der Stadt Völklingen zum 31. Dezember 2021

mit der Bilanzsumme von	358.265.002,67 €
der Allgemeine Rücklage von	111.106.348,57 €
der Ausgleichsrücklage von	0,00 €
einem Jahresüberschuss von	7.043.401,93 €

festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2021 mit 7.043.401,93 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Frau Oberbürgermeisterin wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Entlastung erteilt.

### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht der Mittelstadt Völklingen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 122 KSVG und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung

des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Völklingen, 14. Oktober 2024

Markus Unsöld  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Alexander Frank  
Stv. Leiter Rechnungsprüfungsamt

Frank Freund  
Mitarbeiter Rechnungsprüfungsamt

### **Offenlegung**

Der geprüfte Jahresabschluss nebst Anhang und zugehörigem Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes liegt gemäß § 101 Absatz 3 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) i.d.F. vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023, ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.06, während der Dienststunden an sieben Werktagen öffentlich zur Einsicht aus.

Völklingen, 02.01.2025

Stephan Tautz, Oberbürgermeister